



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Kleine Anfrage - KA 7/3465

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Sachsen-Anhalt werden geflüchtete Kinder und Jugendliche schulpflichtig und nach Schulzuweisung sofort einer Regelklasse zugeordnet, in der sie gemeinsam mit den übrigen Schülerinnen und Schülern in weniger sprachgeprägten Fächern von Anfang an am Regelunterricht teilnehmen.

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2019 in Sachsen-Anhalt in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Herkunft, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort: Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2019 in Sachsen-Anhalt länger als drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen und besuchen keine öffentliche Schule? Bitte nach Herkunft, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 09.03.2020)

Antwort: Die erbetenen statistischen Angaben können der Anlage 2 entnommen werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren waren mit Stichtag 31.12.2019 in Sachsen-Anhalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und

- a) besuchen eine öffentliche Schule,
- b) besuchten bereits eine öffentliche Schule, wurden aber von dieser wieder aus welchem Grunde abgemeldet?

Antwort: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4:

Sofern eine Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfindet: Durch wen, in welchem Umfang und in welcher Gruppenstruktur wird der Unterricht vollzogen?

Antwort: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Aufgrund der spezifischen Situation werden Angebote unterbreitet, die der non-formalen und informellen Bildung zuzuordnen sind.

Mit dem Projekt „Lernwerkstatt“ der Caritas, finanziert über die Förderrichtlinie der Integrationsbeauftragten der Landesregierung, werden niedrigschwellige Bildungs- und Lernangebote für Kinder und Jugendliche im Altersspektrum 6 bis 18 Jahre seit März 2018 in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) am Hauptstandort in Halberstadt und seit August 2019 in der Nebenstelle Bernburg vorgehalten, die eine Beschulung nicht ersetzen, sondern auf den Schulbesuch vorbereiten.

„Lernwerkstatt“ – ZAST, Standort Halberstadt

Zum Stichtag 31.12.2019 waren am Hauptstandort der ZAST in Halberstadt 136 Kinder im schulpflichtigen Alter untergebracht. Das Angebot der „Lernwerkstatt“ ist freiwillig, durchschnittlich sind 70 bis 90 Kinder in der Lernwerkstatt registriert und nehmen aktiv am Bildungsangebot teil.

2019 konnten insgesamt rund 300 Kinder mit dem Angebot erreicht werden.

Im Durchschnitt nehmen die Kinder 4 bis 6 Monate am Angebot der „Lernwerkstatt“ teil. Vermittelt wird in erster Linie die deutsche Sprache.

Weiterhin werden Themen aus Mathematik, Sachunterricht (bei den Kindern bis 12 Jahren) und Lebensformen in Deutschland (bei den Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren) angeboten. Zusätzlich werden Ausflüge und Veranstaltungen organisiert, um den Kindern und Jugendlichen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Ergänzend werden Sport und Musik angeboten.

Gruppenstruktur und Schwerpunktsetzungen/Lernangebot der Schüler und Schülerinnen:

- ABC-Kurs: für alle nicht alphabetisierten Kinder im schulpflichtigen Alter (90 Minuten von Montag bis Donnerstag)

- Lerngruppe (LG) 1: für alle Kinder von 6 bis 12 Jahren ohne oder mit geringen Grundkenntnissen in Deutsch (90 Minuten pro Tag)
- LG 2: für alle Kinder 6 bis 12 Jahre mit guten Grundkenntnissen in Deutsch (90 Minuten pro Tag)
- LG 3: für alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren ohne oder mit geringen Grundkenntnissen in Deutsch (90 Minuten pro Tag)
- LG 4: für alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren mit guten Grundkenntnissen in Deutsch (Leistungsstufe A1 oder A2 - 90 Minuten pro Tag)
- LG Lesen: Ergänzendes Leseangebot für Kinder und Jugendliche, die weiteren Förderbedarf haben
- LG Förder: für alle Kinder zwischen 6 bis 12 Jahren, welche besondere Förderbedarfe in der Feinmotorik oder kognitiven Fähigkeiten haben (90 Minuten von Montag bis Donnerstag)

Die einzelnen Lerngruppen sind bezüglich der Leistung und des Alters sehr heterogen. Die Gruppenstärke beträgt ca. 15 Kinder pro Lerngruppe.

Zusätzlich wird täglich eine Sprechstunde angeboten. Diese dient der Registrierung bzw. Neuaufnahme der Kinder und Jugendlichen in Begleitung der Eltern und gibt Eltern und Kindern die Möglichkeit, mit Problemen und verschiedenen Fragen auf die Mitarbeiterinnen zuzukommen. Ebenfalls ist es besonders engagierten Kindern und Jugendlichen möglich Lernunterstützung bzw. zusätzliche Aufgaben zu erhalten. Einmal wöchentlich wird ein 90 - minütiges zusätzliches Mathematikangebot auf dem Niveau der Sekundarstufe angeboten.

„Lernwerkstatt“ – ZASt, Standort Bernburg

Angelehnt an das Konzept der „Lernwerkstatt“ am Hauptstandort der ZASt in Halberstadt wurde im August 2019 ebenfalls eine „Lernwerkstatt“ in der Nebenstelle in Bernburg errichtet.

Die Basis der Lernwerkstatt bilden auch hier die Vermittlung erster Sprachkompetenzen und die Vorbereitung auf den Schulalltag in Deutschland. Die Nebenstelle Bernburg ist spezialisiert auf vulnerable Personen (insbesondere Familien und allein reisende Frauen), deren Verweildauer in der ZASt im Schnitt 4 bis 6 Monate beträgt. Die Nettokapazität der Nebenstelle Bernburg beträgt 125 Personen. Zum Stichtag 31.12.2019 entfielen ca. ein Viertel der dort untergebrachten Personen auf Kinder im schulpflichtigen Alter. Das Angebot in der Nebenstelle Bernburg findet täglich montags bis freitags von 08.30 bis 14.30 Uhr statt. Täglich: 08.30 bis 10.15 Uhr Deutschkurs für die Großen; 10.30 bis 12.00 Uhr ABC-Kurs; 12.30 bis 14.30 Uhr freies Spiel- und Bastelangebot.

Die Kinder sind individuell je nach Alter und Wissensstand vormittags in zwei Gruppen eingeteilt. Zum einen ABC-Kinder, die entweder jünger als acht sind oder auch älter, sofern sie weder lesen noch schreiben können. Kinder, die älter als acht sind besuchen in der Regel einen anderen Kurs. Aufgrund der Räumlichkeiten findet das Angebot hintereinander statt.

Es werden erste Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt, die hilfreich sind um sich im Alltag zu verständigen und die auf den Schulalltag vorbereiten. Erweiternd und aufbauend werden zusätzlich die Mathekenntnisse aufgefrischt und verbessert und Wissenswertes über Deutschland, Europa und die Welt und Grundlagen des Le-

bens in Deutschland vermittelt. Nachmittags liegt der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Miteinander und dem spielerischen Lernen.

In der Nebenstelle Bernburg befinden sich regelmäßig rund 20 bis 30 Kinder im schulpflichtigen Alter (6 bis 17 Jahren). Da die Lernwerkstatt ein freiwilliges Angebot ist, fluktuieren die Teilnehmerzahlen. Im Schnitt besuchen täglich 5 bis 10 Kinder den ABC-Kurs und ebenso 5 bis 10 Kinder den Kurs für die Größeren. Am Nachmittag kommen täglich rund 10 bis 20 Kinder in die Spielstunde.

Frage 5:

In welcher Weise überprüft die Landesregierung, ob alle Kinder und Jugendlichen, die als Geflüchtete kommunal untergebracht und schulpflichtig im Sinne von § 37 und § 40 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sind, die Möglichkeit haben, ihrer Schulpflicht nachzukommen?

Antwort: In Sachsen-Anhalt gilt die Schulpflicht ausschließlich für Kinder und Jugendliche, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Land haben. Die Schulpflicht beginnt somit ab der Zuweisung in eine Gebietskörperschaft des Landes. Durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt die Meldung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an das Landesschulamt. Mit dieser Anmeldung werden alle relevanten Daten übermittelt. Die zuständige schulfachliche Referentin bzw. der schulfachliche Referent prüfen die Voraussetzungen für die Beschulung, nämlich:

- Meldebescheinigung
- Nachweis über den bisherigen Schulbesuch/Zeugnis (soweit vorhanden)
- Kinder- und jugendärztliche Bescheinigung oder Nachweis über die erfolgte Erstuntersuchung in der ZAST

und weist der Schülerin / dem Schüler dann auf Grundlage einer pädagogischen Einzelfallprüfung altersgerecht unter Berücksichtigung der Vorbildung eine entsprechende Schule / Schulform zu. Dabei kann auch von der Zuweisung innerhalb eines Schulbezirkes abgewichen werden, wenn gemäß § 41 Abs. 4a Satz 2 SchulG an „einer Schule der gleichen Schulform in zumutbarer Entfernung (...) pädagogisch günstigere Bedingungen für die schulische Integration bestehen.“ Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt erhält nach Zuweisung der Schule durch das Landesschulamt eine Bestätigung durch das Landesschulamt und durch die Schule. Sollte die Schülerin / der Schüler sich nicht in der Schule angemeldet haben, erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auch diese Information durch die Schule.

Mit Beginn der Schulpflicht finden alle Rechtsvorschriften unbesehen des Migrationshintergrundes Anwendung. Unterscheidungen zur Dauer, Erfüllung oder Ruhen der Schulpflicht gibt es demzufolge nicht.

Des Weiteren sind Unterstützungsbedarfe für eine gelingende schulische Integration in den Runderlassen zur

- Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 (SVBl. LSA S. 141), zuletzt geändert am 3.12.2018 (SVBl. LSA S. 19)

- den ergänzenden Regelungen zur Absicherung der Sprachfeststellungsprüfungen in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 sowie zur
- Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 (SVBl. LSA S. 135), zuletzt geändert am 29.05.2017 (SVBl. LSA S. 97)

geregelt und finden entsprechend der Erfordernisse und nach pädagogischer Einzelfallprüfung Anwendung.

Frage 6:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich von Problemen und Säumnissen der in Frage 5 aufgeworfenen Thematik vor?

Antwort: Der Landesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnisse über Probleme oder Säumnisse vor.

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST)	Herkunftsland	Alter													gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Hauptstelle Halberstadt	alle HKL	24	13	10	5	9	5	8	7	11	6	11	8	19	136
Nebenstelle Bernburg		5	5	1	4	2	1	1	2			1	1	1	24
Nebenstelle Magdeburg		1	2	1	1	1			1		2		2	4	15
gesamt:		30	20	12	10	12	6	9	10	11	8	12	11	24	175

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST)	Herkunftsland	Alter													gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Hauptstelle Halberstadt	Afghanistan	1	2	2	1	1			2	2		1	1	1	14
	Albanien	1		1											2
	Äthiopien													1	1
	Eritrea	1													1
	Gambia													1	1
	Georgien				1		2		1	1	1	1	1		8
	Guinea-Bissau													2	2
	Irak	5	1	3		1		2		2	1	3	2	3	23
	Iran	4	2			2	1	1	1	2			2		15
	Mali													6	6
	Mazedonien		1			1				1				1	4
	Nigeria		1					1		1					3
	Russische Föderation	2	1	2		1		1				1	1		9
	Somalia													1	1
	Syrien	7	3	2	3	2	2	3	3	1	4	2	1	2	35
	Türkei	3	2			1				1		2		1	10
Ungeklärt											1			1	

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt)	Herkunftsland	Alter													gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Nebenstelle Bernburg	Afghanistan		1		2	2	1	1	1			1			9
	Irak	2	2		2				1				1	1	9
	Iran			1											1
	Nigeria	1													1
	Syrien	2	2												4
Nebenstelle Magdeburg	Afghanistan	1										1		1	4
	Eritrea													1	1
	Guinea													1	1
	Irak					1			1		1		1		4
	Somalia													1	1
	Türkei		2	1	1										4

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt)	Herkunftsland	Alter													gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Hauptstelle Halberstadt	alle HKL	24	13	10	5	9	5	8	7	11	6	11	8	19	136
Nebenstelle Bernburg		5	5	1	4	2	1	1	2			1	1	1	24
Nebenstelle Magdeburg		1	2	1	1	1			1		2		2	4	15
gesamt:		30	20	12	10	12	6	9	10	11	8	12	11	24	175

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt)	Herkunftsland	Alter													gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Hauptstelle Halberstadt	Afghanistan	1	2	2	1	1			2	2		1	1	1	14
	Albanien	1		1											2
	Äthiopien													1	1
	Eritrea	1													1
	Gambia													1	1
	Georgien				1		2		1	1	1	1	1		8
	Guinea-Bissau													2	2
	Irak	5	1	3		1		2		2	1	3	2	3	23
	Iran	4	2			2	1	1	1	2			2		15
	Mali													6	6
	Mazedonien		1			1				1				1	4
	Nigeria		1					1		1					3
	Russische Föderation	2	1	2		1		1				1	1		9
	Somalia													1	1
	Syrien	7	3	2	3	2	2	3	3	1	4	2	1	2	35
	Türkei	3	2			1				1		2		1	10
Ungeklärt											1			1	

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt)	Herkunftsland	Alter												gesamt	
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		18
Nebenstelle Bernburg	Afghanistan		1		2	2	1	1	1			1			9
	Irak	2	2		2				1				1	1	9
	Iran			1											1
	Nigeria	1													1
	Syrien	2	2												4
Nebenstelle Magdeburg	Afghanistan	1										1		1	4
	Eritrea													1	1
	Guinea													1	1
	Irak					1			1		1		1		4
	Somalia													1	1
	Türkei		2	1	1										4

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST)	Herkunftsland	Alter													gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Hauptstelle Halberstadt	alle HKL	13	7	5	2	5	4	4	4	6	3	7	3	7	70
Nebenstelle Bernburg		1	1	1							1		1	5	
Nebenstelle Magdeburg			2	1	1								2	6	
gesamt:		14	10	7	3	5	4	4	4	6	3	8	3	10	81

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST)	Herkunftsland	Alter													gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Hauptstelle Halberstadt	Afghanistan		1	1					2	1					5
	Albanien			1											1
	Äthiopien													1	1
	Gambia													1	1
	Georgien						2		1	1		1			5
	Irak	3	1	2		1		2		1	1	1	2	1	15
	Iran	1	1			2		1						1	6
	Mali													3	3
	Mazedonien		1												1
	Nigeria		1						1		1				3
	Russische Föderation	2		1									1		4
	Somalia													1	1
	Syrien	4			2	1	2		1	1	2	2			15
Türkei	3	2			1				1		2			9	

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST)	Herkunftsland	Alter													gesamt	
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Nebenstelle Bernburg	Afghanistan												1			1
	Irak														1	1
	Iran			1												1
	Nigeria	1														1
	Syrien		1													1
Nebenstelle Magdeburg	Eritrea														1	1
	Guinea														1	1
	Türkei		2	1	1											4